

**Marco Spasic**

**13.07.2017**

**Marco Spasic nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:**

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Justizministeriums, Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)**

**Bundestrojaner**

Ich bin gegen die Legalisierung einer staatlichen Spionagesoftware, einem sogenannten Bundestrojaner, in § 135a StPO-E zur Überwachung verschlüsselter Nachrichtenübertragung.

Neben den bereits vorgebrachten Argumenten gebe ich zu bedenken: - Diese Trojaner können durch Nutzung nicht gängiger und/ oder sicherer Plattformen, etwa Linux am Desktop oder eines alten Symbian-Handys, leicht ausgehebelt werden, da der Trojaner vermutlich nur für die gängigsten, verwundbaren Systeme verfügbar sein wird

- Ein Starten von einem nicht beschreibbaren Medium (z.b. Linux Live CDs) führt zu keiner persistenten Infektion, neben der Tatsache, dass Linux am Desktop im Regelfall bisher standardmässig relativ sicher ist.

Solche Live-CDs werden bereits oft genutzt - im Speziellen z.b. "TAILS", ein sicheres Live-Linux-System welches speziell für die Nutzung über das TOR-Anonymisierungsnetzwerk vorgesehen ist. Hierdurch kann ein Zugriff auf das "Darknet" hergestellt werden, Geschäfte abgewickelt werden und nach Herunterfahren des Computer bleiben keine Spuren übrig.